

# Was der hinkende Bot seinen Lesern vor 174 Jahren erzählt hat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **179 (1906)**

PDF erstellt am: **25.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Was der Hinkende Bot seinen Lesern vor 174 Jahren erzählt hat.



Beschreibung der merkwürdigen, allgemeinen Seuche, so sich in dem Jahr 1732 unter dem Horn-Vieh eräugnet.

Es ist noch jedermann vermuthlich in frischem Andenken, was maßen dieses Frühjahr durch ein entsetzlicher Schrecken unter die Leute gekommen, als man von vielen Orten aus Teutschland, Welschland, Spanien und Niederland vernommen, wie

eine böse Seuche unter dem Rind-Vieh eingerissen und so stark um sich fresse, daß in Zeit von sechszehn Stunden ein solch angestechtes Vieh daran erliegen üffen, welches hier viele mit großem Schaden erfahren haben.

Indessen soll uns billich fremd vorkommen, auß einer in Teutschland neugedructen Beschreibung zu vernehmen, wie daß An. 1682, eben vor 50 Jahren, eine solche Krankheit unter dem Vieh, an gleichen Orthten und auf gleiche Manier als lezthin, grassiert (regiert) habe, welche man damals einer entsetzlich verübten Zauberei zugeschrieben habe.

### Beschreibung der Seuche.

Es zeigte sich Anfangs durch eine oder etliche Blasen, welche sich auf oder unter, auch neben der Zunge des Viehes weisen. Solche Blasen sind anfänglich weiß, hernach werden sie roth und leztlich schwarz; endlich vergehen sie und lassen ein Geschwür hinter sich, welches nahe an der Wurzel in das Dicke der Zunge dergestalt einfriszt, daß sie bald hernach dem Vieh aus dem Rachen fällt, worauf das Vieh kurz hernach verreckt.

Außerlich wird man diese Krankheit am Vieh weder im Sressen oder Sauffen, oder Arbeit nicht gewahr, indem selbige innerthhalb vier und zwanzig Stunden anfanget und sich endiget, derowegen nöthig ist, das Viehe täglich zwey bis drey mal zu besichtigen.

### Präservativ- oder Vorkommungs-Mittel für das noch nicht angestechte Vieh.

Nimm Theriac, drey Nägelin, ein Zimmet, ein gestoßenen Pfeffer, zwei Quintlein, nebst einer mittel-

mäßigen Muscaten-Muß, alles gröblich zerstoßen. Gieß darunter ein halb Maaß guten, rothen Wein, laß es in einem wohl-gläsernten und verdeckten Kafen oder Töpfen zwei bis sechs Stunden stehen, schütte es wohl gerüttelt nebst ein wenig Saltz dem Viehe ein, welches fünf bis sechs Stunde muß gefastet haben. Dem aber ungeachtet muß man nicht meynen, daß die Seuche gehoben, sondern es ist nöthig, daß das Vieh alle Tag wenigstens zwey bis drey mal bekrieget werde.

### Curations Mittel, welches zu gebrauchen, wann das Vieh wirklich damit angestecht ist.

Wenn sich die Krankheit wirklich zeigt, so öffnet man die Blasen, schabet und reiniget die Zunge mit dem bekannt gemachten silbernen Instrument, hernach nimmt man zwey Loth Cyprischen Vitriol, thut denselben in ein halb Maaß starken Essig, nebst ein halb Pfund Honig, welchen man vorher zergehen läßt, und mischet alles wohl untereinander; alsdenn nimmt man einen Stecken, umwickelt denselben an dem einen Ende mit einem leinenen Tuch, taucht ihn in die vorbenannte Medicin, und reibet den Schaden so lang, bis er blutet, fahret auch damit bis zur Heilung fort.

Im Anschluß an die Beschreibung der Viehseuche im Jahr 1752 bringen wir einen Artikel von einem Professor an der Tierarzneischule in Bern, worin er den Stand der heutigen Wissenschaft beleuchtet.

Noch heutzutage sind die Viehseuchen für den Viehbestand der einzelnen Vieheigentümer eine beständige Gefahr, aber nicht nur für diese allein, sondern auch für den Wohlstand ganzer Länder. Dies ist besonders der Fall, wenn die Seuchen eine allgemeine Verbreitung erlangen. Doch ist man jetzt Gott sei Dank so weit aufgeklärt, daß niemand mehr an Zauberei glaubt oder die vor 174 Jahren angepriesenen Mittel anwendet. Man kennt, dank der Wissenschaft, sowohl die Ursache dieser Seuchen, als auch die Mittel zu deren Bekämpfung. Aus diesem Grunde bestehen in den meisten Staaten von Europa Bestimmungen, die den Zweck haben, den Schaden, den eine ausbrechende Seuche jedesmal verursacht, abzuwenden oder doch soviel als möglich zu beschränken. Diese gesetzlichen Bestimmungen zielen alle dahin, die Einfuhr

von seuchekrankem Vieh aus einem fremden Lande zu verhindern und den Seucheherd im eigenen Lande einzudämmen und eine weitere Ausbreitung fern zu halten. Die gegen die Seuchen gerichteten Maßnahmen zerfallen demnach in prophylaktische oder Schutzmaßnahmen und in Tilgungsmaßnahmen. Zu diesen werden auch die sog. Desinfektionsmaßnahmen gerechnet, durch die der Seuchenerreger, d. h. der Ansteckungsstoff, vernichtet oder unschädlich gemacht werden soll. Schon im 18. Jahrhundert wurden eine Reihe Verordnungen zur Bekämpfung der Tierseuchen erlassen. Als man zur Erkenntnis kam, welch enormen Schaden eine Tierseuche unter dem Viehbestande anrichten kann, wurde diesen Verordnungen natürlich immer mehr und mehr eine größere Aufmerksamkeit geschenkt. Zudem wurden Hand in Hand mit der Entwicklung der wissenschaftlichen Tierarzneikunde auch die Ursachen der Seuchen genauer erforscht und die Krankheitserreger, d. h. der Ansteckungsstoff und die Ansteckungsart, entdeckt. So kam man allmählich dazu, die betreffenden Gesetze eingehend und sachgemäß zu gestalten und dabei den Verkehrs- und Handelsverhältnissen Rechnung zu tragen. Aber die Gesetzgebung darf auf diesem Gebiete, wenn sie das Wohl des Landes ins Auge fassen will, niemals stille stehen, sondern muß immer mit den neuen tierärztlichen Forschungen Schritt halten und sie berücksichtigen.

Wir haben bereits erwähnt, daß zur Bekämpfung einer Seuche Schutz- und Tilgungsmaßnahmen in Betracht fallen. Die Schutzmaßnahmen haben den Zweck, die Ein- und Verschleppung einer Seuche zu bekämpfen.

Um die Einschleppung einer Seuche aus dem Auslande hintanzuhalten, kommen verschiedene Maßnahmen zur Anwendung. In allererster Linie wird das Verbot der Einfuhr lebender oder toter Tiere aus dem verseuchten Auslande erlassen. Dieses Verbot wird in einigen Staaten nach Erfordernis auch auf frische tierische Rohstoffe, Dünger und alle Gegenstände, durch die eine Einschleppung des Ansteckungsstoffes erfolgen könnte, ausgedehnt. Diese teilweise oder gänzliche Absperrung der Grenze richtet sich natürlich nach dem Grade

der Verbreitung, den die Seuche im betreffenden Auslandsstaate erreicht hat, auf die größere oder geringere Entfernung des Seucheherdes von der Grenze, sowie auch nach den Maßnahmen, die dieser Staat selbst zur Bekämpfung der Seuche erläßt. Gegenüber einem Staate, der zur Absperrung und Eindämmung eines Seucheherdes in seinem Lande die strengsten Maßnahmen ergreift, braucht natürlich die Grenze nicht in solchem Maße abgesperrt zu werden, wie gegen einen Staat, der eine Seuche nur lax und nachlässig bekämpft.

Damit nun bei einem Ausbruche einer Seuche im Inlande die kompetenten Behörden möglichst rasch die geeigneten Maßnahmen ergreifen können, ist es vor allem aus notwendig, daß sie vom Auftreten eines Seuchefalles sofort in Kenntnis gesetzt werden.

Die veterinär-polizeilichen Maßnahmen, die beim Auftreten einer jeden Seuche gewöhnlich angewandt werden, bestehen nebst der Belehrung

1. in einer Absonderung und Bewachung der an der Seuche erkrankten oder derselben verdächtigen Tiere;
2. in der Beschränkung des Verkehrs mit kranken und verdächtigen Tieren, sowie desjenigen am Seuchenorte selbst und in dessen Umgebung;
3. in der Schutzimpfung;
4. in der tierärztlichen Behandlung;
5. in der Tötung erkrankter und verdächtiger Tiere;
6. in der Desinfektion.

Die Anordnung dieser Maßnahmen richtet sich natürlich nach dem starken oder gelinden Auftreten der Seuche. Es ist daher nicht gesagt, daß jedesmal alle diese Maßnahmen zusammen angewandt werden müssen.

Die erste Maßnahme wird wohl immer die Absonderung der seuchekranken Tiere von den noch gesunden sein. Da man aber nicht weiß, ob die bei der ersten Untersuchung noch gesunden Tiere nur scheinbar gesund sind, oder ob diese nicht auch schon den Ansteckungsstoff in sich aufgenommen haben, so müssen folgerichtig diese Tiere auch vom Verkehr mit andern abge sondert werden und müssen daher auch eine Quarantänezeit (Kontumazzeit) durchmachen.

In vielen Fällen genügt die Absperrung des Stalles (Stallsperrre), in dem eine Seuche ausgebrochen ist. Bei der Maul- und Klauen-seuche hingegen ist dieselbe nicht genügend, weil diese Seuche, wie allen Landwirten bekannt ist, sich sehr rasch und leicht, insbesondere durch den Personenverkehr, verbreitet, weshalb oftmals ein größeres Gebiet, ein ganzes Dorf abgesperrt werden muß. Je größer der Kreis der Absperrung gezogen wird, desto geringer ist die Gefahr einer Verschleppung dieser Seuche in andere Gegenden, vorausgesetzt natürlich, daß die Absperrung streng und genau gehandhabt und kein Verkehr der Bewohner und Tiere der verseuchten Gegend mit der übrigen Außenwelt gestattet wird. Aus diesem Grunde muß öfters die Abhaltung von Viehmärkten, von Schauen u. dgl. in dem Seuchenorte oder in dessen nächster Umgebung verboten werden. Die Absperrung oder der Bann und die Belehrung sind die wichtigsten, wenn nicht die Hauptmittel zur Eindämmung und Einschränkung einer Seuche, hauptsächlich der Maul- und Klauen-seuche, und je strenger und rücksichtsloser dabei vorgegangen wird, desto eher ist auf ein Erlöschen der Seuche zu rechnen. Wie oft ist aber aus Rücksicht auf diesen oder jenen Umstand der Kreis der Absperrung oder des Bannes zu eng gezogen oder dieser letztere zu lax gehandhabt worden, und wie oft ist dann die Seuche weiter verschleppt worden und hat großen Schaden angerichtet!

Als dritte veterinär-polizeiliche Maßregel zur Bekämpfung der Seuchen ist die „Schutzimpfung“ angeführt worden. Schon seit langer Zeit hat man die Beobachtung gemacht, daß das Überstehen gewisser ansteckender Krankheiten den Körper, sowohl des Menschen als des Tieres, vor neuen Ansteckungen schützt. Man braucht nur daran zu erinnern, daß Menschen, die die Pocken einmal durchgemacht haben, dieselben außerordentlich selten und dann nur nach einer langen Reihe von Jahren wieder bekommen. Diesen Schutz gegen Ansteckung nennt man nun „Immunität“. Die Immunität kann angeboren oder erworben sein. Die angeborene oder auch natürliche Immunität besteht darin, daß eine ganze Tiergattung von Natur aus

gegen gewisse ansteckende Krankheiten unempfänglich ist, so z. B. bekommt das Kind nie Rotz, das Pferd nie Lungenseuche noch Rinderpest, der Hund und die Katze nie Schweinerotlauf, das Kaninchen nie Rauschbrand. Erworben ist die Immunität, wenn sie nach dem einmaligen Überstehen ansteckender Krankheiten, z. B. Milzbrand, Rauschbrand, Schweinerotlauf, Pocken, für eine gewisse Zeit auftritt, also Immunität nach Durchseuchung.

Bei der erworbenen Immunität unterscheidet man dann noch die aktive und die passive Immunität. Die aktive wird von einem Tier selbst erworben durch das Überstehen der betreffenden ansteckenden Krankheit und zeichnet sich meist durch eine längere Dauer aus, besonders wenn die Krankheit wiederholt durchgemacht wird. Die passive Immunität wird durch die künstliche Einverleibung von bakterientötenden Stoffen erzeugt. Sie ist nur von kurzer Dauer.

Schon frühzeitig kam man durch praktische Erfahrungen zur Erkenntnis, daß vielfach eine erworbene Immunität besteht. Gestützt darauf wurden sodann Versuche gemacht, durch eine absichtlich herbeigeführte Ansteckung auf künstliche Weise Schutz gegen eine spätere etwa eintretende Ansteckung herbeizuführen. Diese Art von Immunität bezeichnet man als künstliche Immunität und das dabei angewandte Verfahren als Impfung. Die erste Impfung dieser Art ist die im Jahre 1795 von Jenner ausgeführte Kuhpockenimpfung beim Menschen. In der Tiermedizin sind solche Impfungen auch schon sehr frühe vorgenommen worden, zuerst gegen Schafpocken, Lungenseuche, Rinderpest, Maul- und Klauen-seuche, dann in neuerer Zeit ganz besonders und mit sehr schönen Erfolgen gegen Milzbrand, Rauschbrand und Schweinerotlauf.

Bei den letztgenannten volkswirtschaftlich so bedeutungsvollen Krankheiten ist die Impfung zu einem äußerst wertvollen Bekämpfungsmittel geworden.

Die Impfung wird nun heutzutage zu drei verschiedenen Zwecken ausgeführt, nämlich erstens zum Schutze des gesunden Individuums gegen eine etwa mögliche Ansteckung, zweitens zur Heilung, wenn eine Ansteckung schon statt-

gefunden hat, und drittens zur Diagnofestellung zum Zwecke der Feftftellung des Vorhandenfeins einer Seuche.

Demnach hat man zu unterfcheiden zwifchen der Schutzimpfung, Heilimpfung und diagnostifchen Impfung.

Die Schutzimpfung muß natürlich immer vor der Anfteckung ausgeführt werden. Sie wird gewöhnlich vorgenommen, wenn ein Viehbestand durch den Ausbruch einer Seuche in der Nachbarschaft bedroht ift, oder wenn aus örtlichen oder wirtfchaftlichen Gründen eine Seuche in irgend einer Gegend ftationär ift, d. h. immer wieder auftritt, wie z. B. bei Milzbrand, Rauschbrand, Schweinerotlauf. Eine Art von Schutzimpfung ift auch die fog. Notimpfung, die bei noch gefunden Tieren eines bereits verfeuchten Stalles vorgenommen wird. Diefes wird hauptfächlich bei Maul- und Klauenfeuche ausgeführt, damit der Stall möglichft rafch durchfeucht, da in faft allen folchen Fällen die Anfteckung der gefunden Tiere doch nicht verhindert werden kann.

Die Heilimpfung bezweckt, wie fchon der Name ausdrückt, die Heilung nach dem Eintreten der Anfteckung. Jetzt befindet fich das Studium diefer Methode noch in feinen Anfängen, aber fie verdient für die Zukunft, infondere bei Rotlauf der Schweine, die größte Beachtung.

Ebenfo hat die diagnostifche Impfung, infondere bei Rindertuberkulofe und Rotz, eine große Bedeutung vor fich, und vielerorts werden von Staats wegen diefe Impfungen fehr unterftützt.

Neben der Schutzimpfung kommt auch die tierärztliche Behandlung der feuchekranken Tiere in Betracht. Es ift erwiefen, daß durch eine fachmännifche Therapie (Behandlung) viele Tiere trotz der Anfteckung durch einzelne Seuchen noch gerettet werden konnten und nicht getötet werden mußten, welches Mittel man auch hie und da anzuwenden gezwungen ift, um noch größeren Schaden zu verhüten.

Da jede Seuche eine ansteckende Krankheit ift, d. h. von Tier auf Tier übertragen werden kann, ift es von großer Bedeutung, den Anfteckungsftoff außerhalb des Tieres zu vertilgen

und unfchädlich zu machen. Dies gefchieht durch die Desinfektion. Da die Krankheitserreger fich fehr verfechieden gegen die verfechiedenen Desinfektionsmittel verhalten, fo kann man nicht jedes Desinfektionsmittel bei jeder Seuche anwenden. Es ift daher Sache des Tierarztes, bei jeder Seuche das betreffende Desinfektionsmittel zu beftimmen. Die Desinfektion felbft hat fich nicht nur auf die Stallungen zu befchränken, fondern auch auf die Geräte, das Federzeug, Wagen, oftmals auch auf Dünger und Düngergruben. In befondern Fällen ift auch der Stallboden aufzubrechen, neu aufzufüllen, zu pflaftern oder mit neuem Holzwerk zu verfehen. Auch Weideplätze, die von feuchekranken Tieren benutzt worden find, müffen gereinigt werden, indem man die Exkremente der Tiere forgfältig entfernt und wie Dünger aus Seuchestallungen behandelt und desinfiziert. Erforderlichenfalls ift manchmal auch die Desinfektion der Perfonen, die mit feuchekranken Tieren in Berührung gekommen find oder kommen, anzuordnen. Diefelbe hat vor allem die Reinigung der entblößten Körperteile und der Fußbekleidungen, der Schuhe u. dgl. im Auge.

Zu den Desinfektionsmafregeln ift auch die unfchädliche Befeitigung der Kadaver, der an einer Seuche gefallenen oder infolge derfelben getöteten Tiere zu rechnen (Verfcharrung, Verbrennung und Verwendung der Kadaver zu technifchen Zwecken). Hierzulande gefchieht dies meiftens durch Verfcharrn. In Fällen, wo der Kadaver nicht in die nächfte Wafenmeifterei geführt werden kann, hat die Wahl des Verfcharrungsplatzes natürlich ebenfalls unter Beobachtung fanitätspolizeilicher Rückfichten zu gefchehen.

Wir find am Schluffe unferer Ausführungen. Es zeigt fich auch hier, wie übrigens auch im menfchlichen Leben, daß hauptfächlich den Anfängen zu ftuern ift. Je energifcher und ftrenger bei einem Seucheausbruch, und betreffe es nur ein einziges Tier oder einen einzigen Stall, gegen die Ausbreitung Vorkehrungen getroffen werden, defto eher ift die Seuche lokalifziert, und um fo weniger wird das öffentliche Wohl gefchädigt.



## Weihnachten in der Fremde.

Und gedenkst du der  
Zeit, wo dir Müt-  
terlein traut

Am heiligen Abend den Baum  
aufgebaut?

Der Baum, die Geschenke, sie  
waren nur klein,

Doch glaubtest du reicher als Erösus zu sein.

Es blitzten die Lichter vom Baume so hold,  
Es glänzten die Äpfel von rauschendem Gold,  
Noch heute erglänzt dir im Herzen der Schein —  
Und heut', da bist du am Feste allein!

Doch bist nicht allein du! Mit schmeichelndem Trug  
Umgibt dich der reichen Erinnerung Zug.  
Er führt dich ins alte Stübchen zurück,  
Und neu empfindest du altes Glück.

Du hörst sie noch einmal rufen den Sohn,  
Der Mutterstimme bang-lieblichen Ton.  
Du siehst noch einmal die Lichter am Baum —  
Und träumst so den herrlichsten Weihnachtstraum.

## Die Überhenne.

In einem braunschweigischen Kreisblatte wird berichtet: „Dieser Tage verschied im halbvollendeten 10. Jahre ihres taten- und ruhmreichen Lebens die Gandersheimer Überhenne. Nachdem es ihr vor etwa 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren vergönnt war, das Jubiläum ihres 1000. Eies zu feiern, hat sie in treuer Pflichterfüllung ihrem Besitzer, dem Schulpedell P., noch weitere 103 Eier geschenkt. Herr P. hat die wackere Henne ausgestopft, um sie der Nachwelt als leuchtendes Vorbild zu erhalten.“

## Sprachverwirrung.

Professor: Der Maulesel, meine Herren, ist ein Tier, das zum Esel einen Vater und zum Pferd eine Mutter hat; nein, das zum Pferd einen Vater und zum Esel eine Mutter — nein, das zum Pferd einen Vater und zum Esel eine Mutter — nein, das zum Pferd einen Esel und zum Vater eine Mutter hat.

## Schüleraufsätze.

Der deutsche Schulaufsatz im deutsch-französischen Sprachgebiet bringt manche unfreiwillig humoristische Beigabe im Unterricht. Allgemeines Interesse dürften wohl nachfolgende Proben haben. „Das Ferdt“, schreibt z. B. ein Dreikäsehoch, „ist ein Roß mit einem Kopfe unter den Ohren, dahinter eine Männe. Unten hat es vier Flüsse und einen Leib am Schweif.“ — Nicht viel schöner ist eine Darstellung des Ochsen. „Der ockse is immer ein Rindvieh. Weil er keine Millich gibt, ist er oft ein Stier. Die Stierin ist die Kùh, sie gibt nur dem Melker Millich. Sie ist ein Haustier und hängt am Wirth seine Haus.“ — „Das Schwein ist“, so belehrt uns ein dritter, „ein Grunztier, was man nicht anspannt. Das Schwain gibt statt Millich Schinken. Es wird gemastet und im Winter gemezget.“

## Der Teufel ist noch drin!

Im Königreich Württemberg wurde eine revidierte „Kinderlehre“ eingeführt. Als das von Freund und Feind mit gleicher Spannung erwartete Büchlein an die zur Synode Versammelten der Diözese W. ausgeteilt wurde, gingen sie mit Eifer daran, die Neuerungen festzustellen. Der hochwürdige Herr, der zuerst damit fertig war, schlug die „Kinderlehre“ zu, die Augen aber auf und sprach mit Salbung die Worte: „Gottlob! Der Teufel ist noch drin!“

## Der richtige Kandidat.

Im Tageblatt des Städtchens Rothenhausen (Pfalz) findet sich folgende Anzeige: „Auf zur Wahl! Wähler, wählt einstimmig Herrn Jakob Gichl, denn derselbe gibt zum Besten: 600 Liter Wein, 3 Rehböcke, 2 Fasanen und 6 Hasen! Solche Leute müssen in den Gemeinderat, denn die sorgen auch für ihre Nächsten.“

## Stilblüte.

„Nicht genug, daß der Angeklagte das gestohlene Pferd einem Unschuldigen in die Schuhe schieben wollte; er machte auch den Versuch, seinem Mitwisser mit einem Sack Hafer den Mund zu stopfen.“